

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln
hier: Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	02.02.2015
Rat	05.02.2015

Beschluss:

1. Der Rat stellt gemäß § 4 der Betriebssatzung i.V.m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen den Jahresabschluss 2013 der eigenbetriebsähnlichen Veranstaltungszentrum Köln mit einer Bilanzsumme von 333.252.795,01 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 4.302.470,68 Euro fest.
2. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass der Jahresfehlbetrag 2013 von 4.302.470,68 Euro auf das Geschäftsjahr 2014 vorgetragen wird.
3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
4. Dem Betriebsausschuss wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

181.845.057,06 Euro auf die Kapitalrücklage und der Restbetrag von -20.031.270,37 Euro auf die aus den Vorjahren aufgelaufenen Verlustvorträge des Veranstaltungszentrums entfallen.

Da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung selbst unmittelbar keine eigene unternehmerische Tätigkeit entfaltet, wird deren finanzielle und wirtschaftliche Situation - wie auch in den Vorjahren - durch die Ergebnisse, die aus dem Betrieb der an die KölnKongress GmbH und die KölnMusik GmbH verpachteten Objekte Gürzenich, Tanzbrunnen, Flora und Philharmonie resultieren, geprägt. Die Übernahme des Verlustes der KölnMusik GmbH belastet das Jahresergebnis des Veranstaltungszentrums mit insgesamt 5.502.097,48 Euro. Dagegen erwirtschaftete die KölnKongress GmbH im Geschäftsjahr 2013 einen Gewinn von 28.989,59 Euro, der aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages in voller Höhe an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung abgeführt wurde.

Neben der Übernahme des Verlustes der KölnMusik GmbH wird das Jahresergebnis des Veranstaltungszentrums nach wie vor insbesondere bestimmt von den Zinsaufwendungen (4.369.526,45 Euro) und den Abschreibungen auf Sachanlagen (2.378.324,90 Euro), die aus den in den einzelnen Objekten in der Vergangenheit durchgeführten Investitionen herrühren.

Aufgrund der hilfsweise ausgesprochenen Kündigung des Mietvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Köln Messe 15-18 GbR über die Nordhallen wurden die Mietzahlungen seitens des Veranstaltungszentrums Köln ab dem 01.08.2010 eingestellt. Im gleichen Zug wurde auch der weitestgehend deckungsgleiche Untermietvertrag mit der Koelnmesse ausgesetzt. Aufgrund dessen entfallen neben den Mietaufwendungen für die Nordhallen auch die Mieterlöse aus der Weitervermietung der Hallen an die Koelnmesse.

Nach dem durch die Erträge aus der gemeinsam mit der Koelnmesse GmbH im Jahre 2002 durchgeführten US-Lease-Transaktion letztmalig erzielten positiven Jahresergebnis hat das Veranstaltungszentrum trotz eines Zuschusses aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 2,5 Mio. Euro mangels weiterer nachhaltiger Erträge auch in 2013 wiederum einen Verlust in Millionenhöhe erwirtschaftet. Da – wie oben ausgeführt - auch der Jahresfehlbetrag 2013 wieder gegen das Eigenkapital verrechnet werden soll, führt dies für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln zu einer weiteren Verschlechterung der Liquiditäts- und Finanzlage, die auch nicht durch die für die kommenden Jahre vorgesehenen Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt kompensiert werden kann.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW beabsichtigt daher, den vom Wirtschaftsprüfer erteilten Bestätigungsvermerk wie folgt zu ergänzen (s. Anlage 6):

„Aufgrund seiner Struktur ist der Betrieb dauerhaft auf Zuschüsse der Stadt Köln angewiesen. Der Betrieb verfügt über kein in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW; dies ist kurzfristig einzurichten.“

Das Risikomanagement der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung als reine „Besitzgesellschaft“ stützt sich bisher im Wesentlichen auf die Risikofrüherkennungssysteme der einzelnen Betriebsgesellschaften, da hier die eigentlichen Unternehmensrisiken der Einrichtung zu sehen sind. Ein in sich geschlossenes eigenes Risikofrüherkennungssystem befindet sich derzeit im Aufbau und wird noch im Laufe des Jahres 2015 implementiert.

Weitere Einzelheiten zum Jahresabschluss 2013 ergeben sich aus den beigefügten Anlagen, insbesondere aus dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht der Betriebsleitung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten den vollständigen Bericht des Jahresabschlussprüfers mit gesonderter Post.

Der Beschlussvorlage sind beigefügt als

- Anlage 1 Bilanz auf den 31.12.2013
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.- 31.12.2013
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2013
- Anlage 4 Lagebericht 2013
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2013
- Anlage 6 Schreiben der GPA NRW bezüglich der Ergänzung des Bestätigungsvermerks des Jahresabschlussprüfers